



Merkblatt für die Beiträge zur Johanniter-Schwesterschaft

1. Der Regelbeitrag für die Mitgliedschaft in der Johanniter-Schwesterschaft beträgt:

€ 150,00 pro Jahr.

2. Für Mitglieder, die weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (z. Zt. 19,25 Stunden) eines Vollbeschäftigten arbeiten, gilt ein ermäßigter Beitrag von

€ 75,00 pro Jahr.

3. Für Mitglieder, die sich im Erziehungsurlaub, ohne Vergütung, in Weiterbildung, im Studium befinden, arbeitslos oder als Hausfrauen tätig sind, gilt ein ermäßigter Beitrag von

€ 40,00 pro Jahr.

4. Für Mitglieder, die Altersrente oder Rente wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit beziehen, gilt ein ermäßigter Beitrag von

€ 15,00 pro Jahr.

5. Der Regelbeitrag für fördernde Mitglieder in der Johanniter-Schwesterschaft, die natürliche Personen sind, beträgt

€ 40,00 pro Jahr.

6. Fördermitglieder der Johanniter-Schwesterschaft, die juristische Personen sind, leisten einen Beitrag von mindestens **€ 10.000,- pro Jahr.**

7. Der Beitrag ist spätestens bis zum 31. März d.J. in einem einmaligen Betrag per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftermächtigung gem. Anlage (hierbei ist eine Ratenzahlung möglich) zu zahlen.

8. Mitglieder, die nach dem 30.06. eines Jahres eintreten, zahlen für das Eintrittsjahr die Hälfte des für sie zutreffenden Betrages.

9. Für die Feststellung, ob der Regelbeitrag oder ein ermäßigter Beitrag zu entrichten ist, gilt der Status zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

10. Die Mitglieder informieren das Büro der Johanniter-Schwesterschaft über alle Umstände, die für die Beitragsbemessung entscheidend sind.

11. Der Vorstand der Johanniter-Schwesterschaft kann den Jahresbeitrag im Einzelfall auf Antrag in Härtefällen mindern, stunden oder erlassen.

Diese Regelung gilt ab dem 15.05.2017.